



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli & Marc Timmer (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Subunternehmerketten und Arbeitsbedingungen in Schleswig-Holstein – Teil 2

1. Wie viele Kontrollen im Zusammenhang mit Subunternehmerketten wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in Schleswig-Holstein durchgeführt, welche Verstöße wurden dabei festgestellt und welche Sanktionen jeweils verhängt (bitte nach Branche aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Bereich des Glasfaserausbaus wurden im Jahr 2025 insgesamt elf Baustellen kontrolliert. Auf acht Baustellen wurden kleinere Mängel festgestellt, die unmittelbar vor Ort angesprochen und behoben wurden. Dabei handelte es sich insbesondere um Defizite bei der Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), zu große Entfernungen zu sanitären Einrichtungen sowie fehlende Nachweise zur Kampfmittelfreiheit.

Im Rahmen der Schwerpunktaktion im Bereich Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) in den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt 31 Transportunternehmen überprüft. Dabei wurden kleinere Verstöße, insbesondere im Bereich der Ladungssicherung sowie fehlender oder nicht ordnungsgemäß genutzter Fahrtenschreiber, festgestellt. Jedem dieser Verstöße wurde nachgegangen.

In 2023 wurden im Hotel- und Gaststättengewerbe sechs Betriebe im Rahmen einer Schwerpunktaktion zu den Unterkünften kontrolliert; Verstöße wurden nicht festgestellt.

2. Zu Frage 1: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2023 auf Landesebene ergriffen, um Verstöße (in Form von Schwarzarbeit und Sozialleistungsmisbrauch) im Zusammenhang mit Subunternehmerketten konsequenter zu bekämpfen und die Kontrollmechanismen zu verschärfen?

Antwort:

Bei Hinweisen auf Schwarzarbeit und Sozialleistungsmisbrauch wird die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls informiert. Im Rahmen der unter Frage 1. genannten Kontrollen ergaben sich keine entsprechenden Hinweise.

3. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche EU-weite Begrenzung von Subunternehmerketten in den genannten Branchen auf maximal zwei Ebenen?

Antwort:

Für Schleswig-Holstein hält die Landesregierung es vor allem für wichtig, Schwarzarbeit und Sozialleistungsmisbrauch durch regelmäßige Kontrollen und konsequente Strafverfolgung zu bekämpfen. Das Mittel ist gegenüber der pauschalen zusätzlichen Belastung aller Unternehmen zu bevorzugen.

4. Welche Auswirkungen hätte eine solche Begrenzung auf Unternehmen und Beschäftigte in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Unternehmen in Schleswig-Holstein wären durch die Einschränkung ihrer Bezüge von Dienstleistungen durch Begrenzung von Subunternehmerketten auf maximal zwei Ebenen in der Gestaltung ihrer Produktionskapazitäten eingeschränkt und könnten kurzfristig keine Anpassungen vornehmen. Dies kann grundsätzlich zu einem Wettbewerbsnachteil für die schleswig-holsteinischen Unternehmen führen. Gleichzeitig ist eine Auswirkung auch, dass der Schutz der Beschäftigten verbessert wird, unter anderem hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer Lohnsicherheit.

5. Wie bewertet die Landesregierung die jüngste Abstimmung im Europäischen Parlament zur Regulierung von Subunternehmerketten vom 12.2.26?

Antwort:

Das Europäische Parlament hat den Entschließungsantrag, der eine EU-weite Begrenzung von Subunternehmerketten auf maximal zwei Ebenen vorsah, nicht angenommen. Aus den in den Antworten zu den Fragen 3. und 4. genannten Gründen kann dies sinnvoll für die schleswig-holsteinische Wirtschaft erscheinen. Hinsichtlich längerer Ketten von Subunternehmen

erscheint aber auch eine Erhöhung der Transparenz sinnvoll für die Arbeit von Aufsichtsbehörden und zum Schutz von Beschäftigten.